



GZ: B-2023-1098-00380-2

Eibiswald, am 18.12.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eibiswald hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023 den Bebauungsplan „Eybel EZ“ (B901) gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke 491/5, 491/4, 450/1 und 450/4 der KG Aibl sowie das Grundstück 374/3 der KG Stammeregg mit einer Größe von insgesamt rd. 7.050 m². Aufgrund der tlw. Lage in einem Kerngebiet ist dieser Bebauungsplan geeignet, Grundlage für die Errichtung eines Einkaufszentrums zu sein.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 11.12.2023, GZ: RO-603-45/BPL B901, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan „Eybel EZ“ (B901) tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Andreas Thürschweller)

(elektronisch gefertigt)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 18.12.2023
abzunehmen am: 03.01.2024

abgenommen am: